

SMV - Satzung

der GWS- Rottweil



SMV = Schüler

Mit

Verantwortung

§ 1 Aufgaben der SMV

- SMV ist Vertreter der Schüler bei Lehrern und Schulleitung
- Teilnahme an der Schulkonferenz
- Übertragene Aufgaben z.B. von der Schulleitung
- Eigene Aktionen z.B. Kino Ausflüge etc. organisieren

§ 2 Mitglieder der SMV

- Zwei Klassensprecher bzw. Kurssprecher pro Klasse Hauptstufen und Berufsschulstufen.
- Schülersprecher werden vom Schülerrat gewählt
- 2 Verbindungslehrer als beratende und unterstützende Mitglieder (ohne Stimmrecht)
- Eventuell Gäste
- Die SMV wählt Schriftführer

§ 3 SMW -Versammlung

- Zusätzliche Treffen nach Absprache
- Anwesenheitsliste
- Protokoll (von Verbindungslehrern vorbereitet) mit Anwesenheitsliste
- Themenvorschläge von Schülern und Verbindungslehrern
- Die SMW ist 1 mal im Monat mit 4 Stunden
- Alle Klassensprecher nehmen teil, ersatzweise der Stellvertreter

§ 4 Wahl der

Schülersprecher

- Gewählt werden Schülersprecher/innen
- Die Wahl findet nach den Sommerferien für das kommende Schuljahr statt
- Demokratische Wahlveranstaltung (Jede Stimme zählt gleich viel, einfache Mehrheit)
- Die Schülersprecher werden für ein Jahr gewählt
- Schülersprecher = Vorbild!
- Der Schülersprecher ist automatisch in die Schulkonferenz gewählt
- Die Schülersprecher/innen werden nur vom den Klassensprechern der H+BSS gewählt.

§ 5 Wahl der Verbindungslehrer

- Demokratische Wahlveranstaltung
- Die Wahl findet nach zu Beginn des neuen Schuljahres statt
- Verbindungslehrer werden für ein Jahr gewählt
- Gewählt werden 2 Verbindungslehrer aus dem gesamten Kollegium
- Der ganze Schülerrat wählt die Verbindungslehrer selbst
- Die SMV bittet diese beiden Lehrer um Zustimmung zum Amt der Verbindungslehrer
- Stimmt ein Lehrer diesem Amt nicht zu wird erneut gewählt

§ 6 Wahl der Klassen/ Berufsschulstufensprecher

- Gewählt wird in den einzelnen Klassen Berufsschulstufen
- Demokratische Wahl (mindestens die Hälfte der Schüler der jeweiligen Klassen sollte anwesend sein)
- Ein Klassensprecher und ein Stellvertreter
- Gewählt wird am Anfang des Schuljahres (innerhalb der ersten 4 Schulwochen)
- Gewählt wird für ein Schuljahr

§ 7 Abstimmung /Beschlüsse

- Bei Abstimmungen muss mindestens ein Vertreter pro Klasse /Stufe anwesend sein
- Es wird demokratisch abgestimmt (jede Stimme zählt gleich viel)
- Jedes Mitglied der SMV darf Anträge stellen

§ 8 Absetzungs/

Rücktrittregelung

- Ein Mitglied der SMV kann in begründeten Fällen ausgeschlossen werden (Beschluss der SMV)
- Rücktritt mit Begründung ist möglich
- Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung ist ein Ausschluss aus der SMV durch die Schulleitung möglich
- Das Amt muss neu besetzt werden

§ 9 Änderung der SMV - Satzung

- Die SMV muss beschlussfähig sein
- Demokratische Abstimmung
- Die Satzung bzw. Satzungsänderung werden der Schulleitung der GLK sowie der Schulkonferenz vorgelegt.